

# Informationsblatt

## Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/Assistentin



### Bildungsziel

- a) Ausbildung zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten
- b) Erwerb der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

### Dauer der Ausbildung

2 Jahre

### Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 1** kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

In die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer die Voraussetzung für die Klasse 1 erfüllt und

1. eine zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.  
**oder**
2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,  
**oder**
3. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,  
**oder**
4. an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
  - a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war oder
  - b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens zwei Jahre lang im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war,**oder**
5. an einer Qualifizierung zur Spielkreisleitung teilgenommen hat und mindestens drei Jahre lang als Spielkreisleitung im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war.

**Vom Bildungsabschluss bitte eine beglaubigte Kopie beifügen und vom Tätigkeitsnachweis bitte eine Kopie beifügen.**

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs.3 NSchG).

### Abschlüsse und Berechtigungen

- a) Der Besuch der **Klasse 1** befreit von der weiteren Schulpflicht.
- b) Nach Abschluss der **Klasse 2**:
  - ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.
  - erwirbt die Schülerin/der Schüler den „Erweiterten Sekundarabschluss I“, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums berechtigt.
- c) Mit Abschluss der **Klasse 2** sowie mindestens der Note befriedigend in den berufsbezogenen Lernbereichen Praxis und Theorie sowie im Fach Deutsch erwirbt die Schülerin/der Schüler die Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik.

## Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, für das Führungszeugnis und ggf. für den Immunschutz.

## Studentafel

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Mathematik Religion Sport	<b>10</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich – Theorie</b>	<b>35</b>
<b>Klasse 1</b> mit den Modulen	<b>Klasse 2</b> mit den Modulen
Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität
Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen
Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote
<b>Berufsbezogener Lernbereich – Praxis</b> mit den Modulen	
Reflexion der Praktischen Ausbildung	<b>3</b>
Durchführung der Praktischen Ausbildung Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die gem. § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.	
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>

## Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Regel unterrichtsbegleitend, Termine für die Blockphasen erhalten sie ggf. mit der Zusage zur Ausbildung.

**Weitere Informationen über Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) und zur gesundheitlichen Eignung erhalten sie ggf. mit der Zusage für diese Berufsausbildung.**

## **Bewerbung**

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal (BOB) der BBS Verden erfolgen.

**Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.**

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Bewerber:innen aus dem Landkreis Verden müssen bevorzugt aufgenommen werden.

### **Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:**

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg (ggf. auch Praktika im sozialpädagogischen Bereich)

#### **2. Nur für die Klasse 1:**

Ein **Zeugnis**:

- entweder a)  eine **Kopie des Halbjahreszeugnisses** der 10. Klasse
- oder b)  eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** der 10. Klasse bzw. beim Besuch eines allgemeinbildenden Gymnasiums eine **beglaubigte Kopie des Versetzungszeugnisses** aus dem Jahrgang 10 in den Jahrgang 11

#### **3. Nur für die Klasse 2:**

Ein **Zeugnis** – siehe Info-Blatt Seite 1 – Aufnahmevoraussetzungen für die Klasse 2

Hier geht es zur [Datenerfassung \(BoB\)](#)!

**Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!**